

(ANLAGE 1)

Musskriterien - Einstiegskriterien

		erfüllt
01	Mitglied der Sparte Gewerbe und Handwerk mit handwerklicher oder handwerksähnlicher Tätigkeit, und mindestens 3-jährige Selbstständigkeit in dem angemeldeten Gewerbe/Handwerk	
02	Bei Mischbetrieben: wirtschaftlicher Schwerpunkt muss im Gewerbe- und Handwerksbereich liegen (z.B. 70 % Elektroinstallation, 30 % Handel)	
03	Vorlage eines aktuellen KSV-Ratings oder einer gleichwertigen Bonitätsauskunft über das antragstellende Unternehmen	
04	Antrag zur Teilnahme bei „Qualitäts-Handwerk Tirol“/“Qualitäts-Dienstleister Tirol“	
05	Erstellen des betrieblichen Qualitätsleitfadens (→ Übermittlung an Verein Qualitäts-Handwerk Tirol)	

Diese Kriterien sind bei der Erstüberprüfung dem jeweiligen Prüfer vorzulegen.